



BERICHTE • MEINUNGEN • HINTERGRÜNDE



Schwerpunkt:

Europa- und
Kommunalwahlen

Themen:

Kreisbrandmeister blicken
über die Landesgrenzen

Europaarbeit im
Landkreis Calw

2. Regionalkonferenz
des Landkreistags
„Integration durch
Bürgerschaftliches
Engagement“

Nachrichten:

Vier Landkreise erhalten
European Energy Award

Grenzübergreifender
Landrätesprengel

Personalien:

Toni Huber und Zeno Danner
als neue Landräte gewählt

Hanno Hurth wiedergewählt

Nach 100 Jahren wird es endlich Zeit

Von Charlotte Schneidewind-Hartnagel, Stuttgart

Mit dem Reichswahlgesetz am 30. November 1918 erhielten Frauen in Deutschland das allgemeine aktive und passive Wahlrecht und am 12. Januar 1919 wurden zum ersten Mal Frauen in ein Parlament in Württemberg gewählt. Doch auch heute, 100 Jahre später, garantiert das Recht zu wählen und gewählt zu werden den Frauen keine ihrem Bevölkerungsanteil entsprechende politische Repräsentanz. Eine ausgeglichene Beteiligung von Frauen und Männern in Parlamenten ist aber notwendig für eine gleichberechtigte demokratische Teilhabe und Repräsentanz aller Bürgerinnen und Bürger. Die Mitwirkung am öffentlichen Meinungsbildungsprozess und an Gesetzgebungsverfahren ist ausschlaggebend dafür, wie Zugangschancen gesellschaftlich verteilt werden.

Parität

Im Grundgesetz Artikel 20 Absatz 2 heißt es: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ Ein unausgeglichenes parlamentarisches Geschlechterverhältnis wirkt sich aber faktisch auf die Qualität der politischen Entscheidungen aus. Um geschlechtergerechte Entscheidungen zu erreichen, muss die paritätische Repräsentanz von Frauen in allen Parlamenten im Zentrum der Gleichstellungspolitik stehen.

Am 26. Mai 2019 finden Kommunal- und Europawahlen in Baden-Württemberg statt – ein Anlass für den Landesfrauenrat genauer hinzuschauen, wie sich die geschlechtergerechte Teilhabe von Frauen in den Parlamenten heute darstellt.

Wahlrecht

Das Wahlrecht und damit die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an der politischen Willensbildung wurde ihnen nicht geschenkt. Heftige Auseinandersetzungen, Durchsetzungsvermögen und der Mut vieler Frauen kennzeichnen den Weg zu diesem politischen Ziel. Das Frauenwahlrecht war die solidarische Antwort der Frauen auf ihre soziale und politische Lage im beginnenden 20. Jahrhundert. Doch der Weg der Gleichbe-



rechtigung ist ein weiter und bis heute nicht abgeschlossener Weg.

Landesfrauenrat

Der Landesfrauenrat Baden-Württemberg ist die unabhängige, überparteiliche politische Interessenvertretung von 52 landesweit aktiven Frauenorganisationen mit insgesamt 2 Millionen Mitgliedern und damit die größte Frauenlobby in Baden-Württemberg. Bei seiner Gründung vor 50 Jahren war die ausschlaggebende Motivation dazu, die Unzufriedenheit über den geringen Anteil von Frauen im Landesparlament. 1968 saß nur noch eine Frau als Abgeordnete

im Landtag und 1970 stellte der damalige „Club der Berufstätigen Frauen“ bei der Delegiertenversammlung folgenden Antrag: Der Landesfrauenrat möge sich dafür einsetzen, dass das Landtagswahlrecht dahingehend geändert wird, dass „Landeslisten aufgestellt werden, welche die Möglichkeit geben, profilierten Frauen den Weg in den Landtag zu öffnen“.

Landesparlament

Heute, ein halbes Jahrhundert später, beschäftigt uns das Thema Wahlrechtsreform und Parität in den Parlamenten leider noch immer und von gleichberechtigter Teilhabe kann immer noch nicht die Rede sein. Mit einem Frauenanteil von 24,5 Prozent liegt der Landtag von Baden-Württemberg im Bundesländervergleich weiterhin an letzter Stelle. Nach dem Scheitern der im Koalitionsvertrag vereinbarten Reform des Landtagswahlrecht, hin zu einem Listenwahlrecht, wird sich daran in absehbarer Zeit auch nichts ändern.

Grundgesetz

Wir erinnern:

In Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz heißt es: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Wir stellen fest:

Die fortwährende strukturelle Diskriminierung von Frauen verstößt gegen unsere Verfassung. Der Staat kommt seiner Verpflichtung nicht nach. Mit Freiwilligkeit und Selbstverpflichtung kommen wir nicht weiter. Wir brauchen wirkungsvollere Gesetze für die tatsächliche

Durchsetzung der Gleichberechtigung und Sanktionen bei Nichterfüllung.

Kommunalparlamente

In Baden-Württemberg läuft es besonders zäh auf dem langen Weg zur Parität. Auch in den Kommunalparlamenten ist Baden-Württemberg bundesweit Schlusslicht bei der politischen Partizipation von Frauen. Bei der Kommunalwahl 2014 wurden lediglich 23,9 Prozent Frauen in den Gemeinderat gewählt und 18,9 Prozent in den Kreistag.

In 20 von 35 Kreisen liegt der Frauenanteil unter den durchschnittlichen 18,9 Prozent und in 12 Landkreisen liegt der Frauenanteil unter 15 Prozent. In mehr als Dreiviertel aller Kommunen liegt der Anteil der Frauen unter 23,9 Prozent und in 22 Kommunen wurde der Gemeinderat 2014 zur frauenfreien Zone. Nur in drei Kommunen wurde das erreicht, was eigentlich die Normalität sein sollte, nämlich 50/50 und damit Parität.

Kommunalwahlgesetz

Seit 2013 heißt es im Kommunalwahlgesetz § 9 (6) „Männer und Frauen sollen gleichermaßen bei der Aufstellung eines Wahlvorschlags berücksichtigt werden. Dies kann insbesondere in der Weise erfolgen, dass bei der Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber in den Wahlvorschlägen Männer und Frauen abwechselnd berücksichtigt werden“. Überall dort, wo mehr Frauen kandidieren, werden auch mehr Frauen gewählt.

Die Mehrheit der bisherigen Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in den Kommunalparlamenten bezieht sich auf die individuelle Förderung und Weiterbildung von Frauen. Damit wird impliziert, dass Frauen zunächst fehlende Kompetenzen erringen müssten, also sich ändern oder weiterbilden müssten, um in der Kommunalpolitik mitzuwirken. Doch es müssen sich die Strukturen und nicht die Frauen ändern.

Frauen sind gleich gut qualifiziert und gleich gut geeignet politische Ämter zu bekleiden. Der Blickwinkel muss also vielmehr hin zu den Strukturen gelenkt werden. Diese sind es, die angepasst werden müssen.

Unterrepräsentanz von Frauen

Es ist eben nicht egal, wie viele Frauen Anteil an Macht, Ämtern und Mandaten innehaben, denn Männer repräsentieren die Ansichten und Interessen von Frauen nicht einfach mit. Nur wo mehr Frauen sind, können sich Strukturen und Rahmenbedingungen ändern, die bislang viele Frauen von einer Kandidatur für die Kommunalparlamente abhalten.

Was fehlt, wo Frauen fehlen?

- Die Lebenserfahrung und Sichtweisen der Hälfte der Bevölkerung
- eine Lobby für frauenspezifische Angebote
- eine Lobby für das, was Frauen besonders wichtig ist
- Vorbilder in der Rolle der Gemeinderätin und der Kreisrätin
- Netzwerke aus erfahrenen Politikerinnen und das Einstiegsfeld für Frauen in politischen Ämtern und Mandaten auf den höheren politischen Ebenen.

Europa

Was für Landes- und Kommunalparlamente gilt, gilt auch für das Europaparlament. Am 26. Mai 2019 findet gleichzeitig mit den Kommunalwahlen die Europawahl statt. 2014 konnten zehn Abgeordnete aus Baden-Württemberg in das Europaparlament einziehen, sieben Männer und drei Frauen. Für Deutschland insgesamt liegt der Frauenanteil im Europäischen Parlament bei lediglich 36,5 Prozent.

Die Europäische Union ist mehr als ein wirtschaftliches Zweckbündnis. Sie ist ein sozialer und kultureller Raum mit einem solidarischen und Frauen und Männer gleichstellenden Wertegerüst, zu dem die Achtung der Menschen-

würde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte gehören. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist einer der grundlegenden Werte der Europäischen Union. Dies ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern zwingende Notwendigkeit, damit dauerhaft Frieden und Sicherheit, eine nachhaltige Entwicklung und wirtschaftlicher Wohlstand für alle erreicht werden können. Gleichberechtigter Zugang zur Bildung, gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit, geschlechtergerechte Gesundheitsversorgung, sowie Schutz vor Gewalt und ein Leben in Frieden, Sicherheit und Würde sind für Frauen in Europa keine Utopie, sondern bestimmen eine Politik für gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen.

Europäische Verträge

Die Gewährleistung der Gleichstellung und die Einbeziehung einer Gleichstellungsperspektive in alle politischen und finanziellen Rahmenbedingungen ist gemäß den europäischen Verträgen eine Verpflichtung der Europäischen Union, die in das nationale Recht der Mitgliedsstaaten übernommen werden muss.

Noch ist die Europäische Union keine perfekte Werte- und Wirtschaftsgemeinschaft und sie muss in vielen Punkten reformiert werden. Doch nur gemeinsam und im Rahmen der bestehenden Verträge kann sie sich zu einer echten und stabilen Union der Bürgerinnen und Bürger weiterentwickeln, nur gemeinsam den Aufstieg nationalistischer, rechtspopulistischer, antifeministischer und fremdenfeindlicher Kräfte verhindern, die diese Gemeinschaft zerstören wollen. Überall in Europa tragen Frauenbewegungen dazu bei, Solidarität, Gleichberechtigung und Menschenrechte in einem demokratischen Europa zu stärken.

Als Landesfrauenrat, engagierte Bürgerinnen und Wählerinnen unterstützen wir deshalb alle, die sich für den Zusam-

menhalt der Europäischen Union und für europäische Lösungen einsetzen und wir fordern die geschlechterparitätische Besetzung der Ämter und Mandate auf allen Entscheidungsebenen der Europäischen Union.

Frauenrechte sind Menschenrechte

Ohne Geschlechtergerechtigkeit bleibt die Demokratie unvollendet. Gleichberechtigung aller Geschlechter, soziale Gerechtigkeit, Gewaltfreiheit und Selbstbestimmung – das sind die Grundvoraussetzungen für ein freies und gerechtes Europa. Diese gemeinsamen Werte müssen erstritten und sie müssen immer wieder verteidigt werden. Gerade auch heute und bei den kommenden Wahlen.

Antifeministische und frauenfeindliche Kräfte gewinnen im politischen und im öffentlichen Raum an Einfluss. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, antidemokratisches und rechtsextrêmes Denken haben in der Mitte der Gesellschaft Fuß gefasst. Dagegen müssen wir aufstehen. Denn Frauenrechte sind Menschenrechte und unteilbar mit der Demokratie verbunden.

Solidarität

In manchen Belangen der faktischen Gleichstellung sind wir heute die Frauen in Europa, die sich kurz vor dem Ziel befinden, in anderen sind wir die, die Begonnenes weitertragen und in wieder anderen sind wir die, die den Grundstein für Zukünftiges legen müssen.

Die Solidarität des Landesfrauenrates geht dabei über Ländergrenzen, Herkunft und über Geschlecht hinaus. Wir bieten unsere Solidarität und unsere Unterstützung – selbstbewußt, deutlich, weiblich – all denjenigen an, die sich auch in Zukunft für Gleichberechtigung und Vielfalt in Europa einsetzen und damit die Voraussetzungen für eine offene, plurale und solidarische Europäische Gemeinschaft schaffen. Wir rufen alle demokratischen Parteien und deren Kandidat*innen dazu auf, sich für dieses gemeinsame Ziel einzusetzen.

Charlotte Schneidewind-Hartnagel ist Erste Vorsitzende des Landesfrauenrats Baden-Württemberg

Europa und Baden-Württemberg: eine vielschichtige und erfolgreiche Beziehung

Von Dr. Stefanie Woite-Wehle, Stuttgart

Die anstehenden Wahlen zum Europäischen Parlament, das übrigens seit genau 40 Jahren direkt von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt wird, sind für viele Anlass sich eingehender mit Europa zu befassen. Das ist sehr gut so – eigentlich überfällig. Denn noch immer wird die Bedeutung der Europäischen Union nicht annähernd angemessen wahrgenommen. Dabei gibt es allein schon einige eindrucksvolle Zahlen, die aufzeigen, wie sehr unser Leben von der Europäischen Union geprägt ist: Die Gesetzgebung ist – je nach Politikfeld – zwischen 20 % bis zu über 60 % von der EU beeinflusst. Ca. 50 % des baden-württembergischen Exports geht in Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Baden-Württemberg profitiert in vielen Bereichen von europäischen Fördergeldern. So stehen dem Land in der aktuellen Förderperiode 2014–2020 47,2 Mio. Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung, mit Hilfe dessen im Bereich „Innovation und Energiewende“ verstärkt die Forschung und die Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft gefördert wird.

Zahlreiche Europa-Akteure im Land

Weitere Ebenen des Zusammenspiels sind z.B. die Mitgliedschaft von zehn Europaabgeordneten aus Baden-Würt-

temberg im Europäischen Parlament, zehn baden-württembergische Abgeordnete im Europaausschuss des Bundestages, eine aktive Europapolitik der Landesregierung sowohl aus dem Staatsministerium als auch aus dem Ministe-



Auf die Förderung durch die Europäische Union wird leider nicht immer so deutlich hingewiesen.

rium der Justiz und für Europa, die fachliche Arbeit der Europaexperten in den einzelnen Ressorts der Landesverwaltung, die Aktivitäten des Europa-Ausschusses des Landtags, das Engagement der europäischen Metropolregionen